

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Energie und Gesundheitsförderung

**Europaweites Schutzgebietssystem
NATURA 2000
- Nachmeldung von FFH-Gebieten für die
Stadt Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Umweltausschuss	07.07.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	13.07.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	28.07.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Umweltausschuss, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Begründung:

Mit der Drucksache 343/2000/V vom 10.07.2000 wurde der Umweltausschuss bereits über das europaweite Schutzgebietssystem NATURA 2000 informiert.

Auf Grund der Ergebnisse des kontinentalen biogeografischen Seminars im November 2003 muss die Bundesrepublik Deutschland in erheblichem Umfang Nachmeldungen für FFH-Arten und -Lebensraumtypen gemäß Art. 4 Abs. 1 FFH-Richtlinie vorlegen. Dies gilt auch für Arten und Lebensraumtypen in Baden-Württemberg. Den unteren Naturschutzbehörden, Kommunen und Verbänden wurde daher im Frühjahr 2003 von dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Möglichkeit eröffnet, Gebietsvorschläge für die Nachmeldung zu machen.

Für das Gemarkungsgebiet der Stadt Heidelberg wurden Gebietsvorschläge für zwei nachzumeldende Arten gemacht. Es handelt sich hierbei um die Bechsteinfledermaus und die Gelbbauchunke. Die Bechsteinfledermaus wurde für das bestehende FFH-Gebiet 6618-301 im südlichen Stadtwald Heidelberg gemeldet. Für die Gelbbauchunke erfolgte die Meldung für die Rekultivierungsfläche des ehemaligen Steinbruches Rohrbach der HeidelbergCement AG als Gebietserweiterung des bestehenden Vogelschutzgebietes 6618-401 (Steinbruch Leimen). Die Meldung wurde im Vorfeld mit der Firma besprochen.

Die Fachbehörden des Landes haben auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge für die nachzumeldenden Gebiete und Arten einen Entwurf der Nachmeldekulisse erstellt, in den etwa die Hälfte der Vorschläge der unteren Naturschutzbehörden und anderer Dritter eingeflossen sind. Der Entwurf steht im Internet unter www.natura2000-bw.de und unter www.ml.r.baden-wuerttemberg.de sowie auf einer CD-ROM zur Verfügung.

Der Entwurf der Nachmeldekulisse für Heidelberg enthält Waldgebiete des Odenwaldes östlich von Ziegelhausen, südlich von Schlierbach, östlich von Boxberg und Emmertsgrund sowie den Wald westlich des Grenzhofes. Die Waldgebiete des Odenwaldes stehen bereits als Landschaftsschutzgebiete unter Schutz und erweitern bzw. ergänzen die bisher schon vorgesehenen NATURA 2000 Flächen aus der Meldung 2001.

Aus dem Entwurf ist ersichtlich, dass der Nachmeldung der Stadt lediglich in Bezug auf die Bechsteinfledermaus entsprochen wurde. Die Steinbrüche Leimen und Rohrbach wurden in der Erweiterungskulisse nicht berücksichtigt, da das Gelbbauchunken-Vorkommen im landesweiten Vergleich nicht über eine ausreichende Bedeutung verfügt.

Mit der Nachmeldekulisse 2004 und der ursprünglichen Meldung 2001 sind in Heidelberg schätzungsweise 22 % der Gemarkungsfläche als NATURA 2000 Flächen ausgewiesen. Die Flächen umfassen ausschließlich Waldgebiete, das Natur- und Landschaftsschutzgebiet "Unterer Neckar" sowie das Naturschutzgebiet "Steinbruch Leimen".

Über 90 % der Flächen befinden sich im städtischen oder staatlichen Besitz. Die größte private Fläche ist der Wald westlich des Grenzhofs.

Bevor die Gebiete der Nachmeldekulisse offiziell an die Europäische Kommission gemeldet werden, führte die Landesregierung - wie schon im Jahre 2002 - ein umfassendes Beteiligungsverfahren (Konsultation) durch. Im Konsultationsverfahren hatten die Bevölkerung (insbesondere Grundstückseigentümer/-innen oder -pächter/-innen) sowie die Kommunen Gelegenheit, die Unterlagen einzusehen und dazu bis 24.05.2004 Stellung zu beziehen.

Eine Stellungnahme konnte lediglich zu den im Nachmeldeentwurf 2004 dargestellten Gebieten erfolgen, da für die im Jahre 2001 der Europäischen Kommission gemeldeten Gebiete bereits ein Beteiligungsverfahren durchgeführt wurde.

Vorschläge auf Gebietsveränderungen können jedoch nur dann berücksichtigt werden, wenn die Einwendungen relevant sind. Dies ist z. B. nur dann gegeben, wenn fachliche Fehler vorliegen (z. B. eine bestimmte geschützte Art im Gebiet nicht mehr vorkommt) oder Gebiete ausgewiesen wurden, für die z. B. Vorhaben rechtskräftig genehmigt sind. Planungsabsichten von Kommunen oder Privaten oder wirtschaftliche Erwägungen besitzen gemäß der FFH-Richtlinie keine Relevanz.

Bei der Stadt Heidelberg als untere Naturschutzbehörde ist im Rahmen des Konsultationsverfahrens vom Stadtplanungsamt und vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik jeweils eine Stellungnahme eingegangen, die beide darauf hinweisen, dass der Bereich der Bärenbachsiedlung in Ziegelhausen innerhalb eines FFH-Gebietes liegt. Weitere relevante Stellungnahmen sind nicht eingegangen. Der Wunsch, diesen besiedelten Bereich aus der Kulisse herauszunehmen, wurde von der unteren Naturschutzbehörde mit einem entsprechenden Abgrenzungsvorschlag an das Regierungspräsidium Karlsruhe weitergeleitet.

Nach der dortigen Prüfung wird das Ergebnis dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum übersandt, das seinerseits das Weitere für die Meldung an die Europäische Kommission veranlasst.

Die Karten zu NATURA 2000 werden in der Sitzung des Umweltausschusses vorgestellt. Die Fraktionen haben bereits eine CD-ROM und eine Broschüre erhalten.

gez.

Dr. W ü r z n e r